

oder Samorabio, Gesticilio, Nissa, Sebats oder Sebazia, Bazine; endlich 4 Bischümer: Zetina, Knobi oder Junopoli, Julia-Bipobi, Boziera. Im J. 1731 fand die Vereinigung der serbischen Metropolit durch Belgrad und Carlowitz statt (vgl. die diesbezügliche Schrift von J. H. Schwider, Wien 1881). Im J. 1765 oder 1769, als der Patriarch Basil sich nach Rußland flüchtete, wurde das Patriarchat, das der Patriarch von Constantinopel durch Kauf wieder an sich gebracht, gänzlich aufgehoben und mit dem von Constantinopel vereinigt. Die Serben erhielten nun griechische Metropoliten, und zwar gewöhnlich solche, die dem Patriarchen beim. der Psorte am meisten boten. Damals gab es im alten Serbien nur mehr die vier Metropoliten von Belgrad, Nisch, Uschitz und Novibazar-Prisrend, welche aber keine Suffragane unter sich hatten. Als im J. 1808 Serbien wieder eigene Fürsten erhielt, wurde der Metropolit von Carlowitz als Oberhaupt der serbischen Kirche anerkannt. Erst 1830 wurde durch Fürst Milosch wieder ein selbständiger Metropolit für Serbien ernannt; dieser hatte seine Residenz zu Belgrad. Von 1858 an reiste der Metropolit nicht mehr nach Constantinopel, um die Bestätigung zu erlangen; nur die Ehrengabe des neugewählten Metropolit an den Patriarchen (300 Ducaten) ist geblieben. Nach der neuesten Verfassung führt das Oberhaupt der serbischen Nationalkirche zu Belgrad den Titel „Metropolit von ganz Serbien“. Als durch den Berliner Frieden 1878 an Serbien von der Türkei 11 097 qkm mit 506 934 Seelen abgetreten wurden, kamen auch die zwei in diesem Gebiete bestehenden Bischümer Pirot und Branja zu Serbien, wurden aber sofort aufgehoben und mit dem Bischof Nisch vereinigt, so daß der Metropolit nur die zwei Bischöfe von Nisch und Schiticha (Zitza) unter sich hat. Im Verein mit diesen bildete er bisher die Metropolitansynode, vor welcher alle Ehefachen sowie alle Beschwerden gegen die Verwaltung und Regierung des Metropolitens verhandelt wurden, wenn nicht die Sache durch königliches Eingreifen ihre Erledigung fand. Gegenwärtig bildet der Metropolit mit den beiden Bischöfen die Nationalsynode, welche sich als oberste Kirchenbehörde alljährlich in Belgrad versammelt und mit der Oberaufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten betraut ist. Unter der Nationalsynode steht das Appellationsconsistorium zu Belgrad, dessen sechs geistliche Mitglieder sich gleichfalls einmal im Jahre versammeln und unter dem Vorsth eines von der Synode gewählten und vom König bestätigten Bischofs die von den drei Eparchialconsistorien als erster Instanz verhandelten Angelegenheiten in zweiter Instanz erledigen. Der Metropolit wie die zwei Bischöfe werden von der Nationalsynode (bis vor Kurzem von dem Volke unter Aufsicht und Leitung des Justizministers) aus der eingeborenen Klostergeistlichkeit gewählt und vom König bestätigt; sie scheinen aber ganz von der Regierung abhängig zu sein. Wenigstens

schrrieb der Metropolit Michael am 8. Juni 1889 dem Metropolit Roman Miron von Carlowitz, daß 1881 einseitig ein uncanonisches Gesetz von der Regierung erlassen worden sei, welches der Kirche ihre Rechte entziehe und die kirchliche Behörde der Möglichkeit beraube, sich in ihren eigenen Kompetenzkreisen frei zu bewegen, auch die Geistlichkeit mit einer simonistischen Steuer belaste, indem es verfüge, daß für die Weihen und den oberhirtlichen Segen Taxen zu erlegen seien, und so die heilige Kirche von ihrer göttlichen Höhe in den gewöhnlichen menschlichen Zustand hinabzerre (s. Kath. Kirchenzeitung 1889, 512; vgl. auch ebd. 1891, 662). Der übrige Clerus besteht aus Weltgeistlichen (bis 1870 noch etwa 900) und aus Mönchen, welche letztere in Klöstern unter selbstgewählten Oberen zusammenleben. Behufs der Verwaltung sind die drei Eparchien in 25 Protopresbyterate eingetheilt. Das Unterrichtswesen betreffend sollten zwar, ohne daß Schulzwang herrscht, in allen Gemeinden mit wenigstens 200 steuerzahlenden Bürgern Gemeindeschulen bestehen; es gab deren aber 1888 nur 608 Knaben- und 60 Mädchenschulen mit 49 780 Schülern und 9136 Schülerinnen; an Mittelschulen bestehen 6 Obergymnasien und 2 Oberrealschulen mit je 7 Klassen, 16 Untergymnasien mit je 4 und 2 Unterrealschulen mit je 2 Klassen, sowie 1 höhere Mädchenschule und 2 Lehrerbildungsanstalten in Belgrad und Nisch. Höhere Lehranstalten sind die Universität mit philosophischer, juristischer und technischer Facultät, dann eine theologische Lehranstalt zur Ausbildung der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit, beide zu Belgrad.

Was die katholische Kirche in Serbien betrifft, so waren die ersten Bischöfe des Landes katholisch. Man kennt einen Bischof von Belgrad aus dem 9. Jahrhundert, und Papst Johannes VIII. (872—882) befragt sich in seinem (108.) Briefe an den Bulgarenkönig Michael, daß der Pseudo-Bischof Georg einen abgesetzten Mönch und Priester, Sergius, zum Bischof von Belgrad geweiht habe. Nach Einigen wäre Belgrad an der Stelle oder wenigstens in der Nähe des alten Singidunum erbaut, wo unter Vicinius zwei christliche Martyrer in der Donau ertränkt (Martyr. Rom. 13. Jan.) und wo 367 eine arianische Synode gehalten wurde, ein Beweisk, daß hier das Christenthum schon frühe verbreitet war. Der erste bekannte Bischof von Singidunum war der Erzhäretiker Ursacius, etwa seit 335, der zweite und letzte Secundianus um 381 (s. Gams, Sor. Epp. 428). Erst im Jahr 1334 erscheinen wieder lateinische Bischöfe von Belgrad, die mit kurzen Unterbrechungen hier residiren konnten bis auf Lucas Natalis O. S. Fr., ernannt 1709. Dieser schlug, als Prinz Eugen 1717 Belgrad belagerte, seinen Sitz in Semendria, südöstlich von Belgrad auf, wo gleichfalls lateinische Bischöfe von 1544—1624 residirt hatten. Im J. 1728 oder 1729 wurden dann